



Straßenbaubeiträge - Zahlen - Daten - Fakten - Fragen

• Feststellungen

Nach der Erschließung geht die Straße in das öffentliche Vermögen über, die Allgemeinheit hat das Recht, diese Straße zu nutzen. Dadurch ergibt sich eine Wertsteigerung des Gemeindeeigentums.

Der „besondere Vorteil“ wird bereits durch den Erschließungsbeitrag (Möglichkeit der Inanspruchnahme) und danach durch die laufende Grundstückssteuer bezahlt.

2/3 der Einwohner in Schleswig-Holstein, davon sind 63 % über 60 Jahre alt, sind Haus- und Grundstückseigentümer, die Grundstückssteuern zahlen.

Die Erneuerung der Straße ist eine Schadensbehebung, die durch alle Straßennutzer verursacht wird und somit nur den ursprünglichen Zustand wiederherstellt.

Luxussanierungen auf Kosten der Anlieger sind die Regel und nicht die Ausnahme.

Förderfähige Projekte sind nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-SH) / Finanzabgabengesetz (FAG) nur der Bau und Ausbau verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen. *Anlieger- und Erschließungsstraßen sind davon ausgenommen.* Das ist aber die größte Anzahl an Straßen mit der höchsten Beitragspflicht mit meist einem 5 bis 6-stelligen Eurobetrag für die Betroffenen.

Hohe Beiträge führen zu Altersarmut und Existenznot. Kredite werden nicht mehr gewährt. Die Privatinsolvenz oder der Hausverkauf steht an.

Wer etwas für die Altersvorsorge oder Dachreparatur angespart hat, geht bei der vielgepriesenen Ratenzahlung leer aus.

Für die Gerichte ist die Feststellung „Ende der Nutzungsdauer erreicht“ relevant und nicht die mangelnde Instandhaltungspflicht der Kommune.

Für Grundstückseigentümer, die keine Vermieter sind, sind die Beiträge nicht mehr steuerlich als haushaltsnahe Handwerkerleistungen absetzbar.

• Befürworter der Abschaffung

Ca. 21. 000 Unterstützer der Petition, Bauernverband, Haus & Grund, Verband Wohneigentum, parteilose Direktkandidaten u.v.a.

Parteien (Zitate aus dem Ergebnis der Stellungnahmen unserer Parteienumfrage)

FDP

„Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, die Straßenausbaubeiträge ganz abzuschaffen.“

LKR Liberal Konservative Reformer

„Die LKR tritt entschieden für die Abschaffung von Anliegerbeiträgen zur Sanierung von Straßen ein.“

Piraten

„Wir wollen, dass die Instandhaltung und Erneuerung der kommunalen Infrastrukturen zukünftig alleinig aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dazu wollen wir die Landesgesetzgebung so ändern, so dass diese Kosten künftig von öffentlichen Einnahmen anteilig und zweckgebunden finanziert werden können.“

• **Gegner der Abschaffung**

Kommunale Spitzenverbände

(z. B. Städteverband, Schleswig-Holsteinische Gemeindetag)

Abgeordnete mit beruflicher Verwaltungshistorie

(z. B. ehem. Bürgermeister, kommunale Verwaltungsangestellte)

Seminaranbieter und viel zitierte Kommentatoren für Abgabenrecht

(Für sie ist das die Einkommenssicherung; Gerichte greifen zur Entscheidungsfindung gern auf deren Kommentierung zurück)

Parteien (Zitate aus dem Ergebnis der Stellungnahmen unserer Parteienumfrage)

Bündnis90/ Die Grünen

„Die kommunalen Mittel sind insgesamt knapp, der Sanierungsstau ist groß. Alternativ müssten alle Steuerzahlenden zahlen, denn die Finanzierung aus Steuermitteln funktioniert nicht ohne massive Steuererhöhungen. Bei der immer wieder ins Spiel gebrachten Finanzierung aus der Kfz-Steuer usw. handelt es sich nicht um zweckgebundene Einnahmen. Auch Gemeindetag und Städteverband sprechen sich für verpflichtende Straßenausbaubeiträge aus, da ein Wettbewerb zwischen den großen und kleinen, den armen und reichen Gemeinden verhindert werden soll.“

„Jede*r Hauseigentümer*in muss Kosten für eine eventuelle Dachreparatur oder eben Straßenausbaubeiträge zur Seite legen.“

CDU

„Die CDU setzt sich für eine Aufhebung der Pflicht zur Erhebung der Straßenbaubeiträge ein. Wir wollen den Kommunen die Freiheit geben, selbst zu entscheiden. In vielen Kommunen, die andere Möglichkeiten zur Finanzierung haben, hätte dies unmittelbar das Ende der Straßenbaubeiträge zur Folge“

SPD

„Würden wir den Kommunen durch eine ersatzlose Streichung von § 8 KAG die Möglichkeit nehmen, zur Finanzierung des Ausbaus von Gemeindestraßen Beiträge zu erheben, hätten diese nach dem Konnexitätsprinzip, das sich aus Art. 57 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung ableitet, einen Anspruch auf Kostenersatz. Dann müsste das Land für die Herstellung und den Ausbau aller Gemeindestraßen aufkommen. Die Kommunen zahlen dafür schätzungsweise bis zu 1 Mrd. Euro jährlich. Bei einem Landeshaushalt in Höhe von ca. 11,4 Mrd. Euro wird klar, dass dies nicht zusätzlich zu finanzieren wäre.“

„Deshalb haben sich auch der Städteverband und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gegen eine Abschaffung der Anliegerbeiträge ausgesprochen.“

SSW

„In der vorherigen Wahlperiode hat der SSW für eine Beendigung der Verpflichtung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen gestimmt und haben so in die Hoheit der kommunalen Ebene eingegriffen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich am Anfang dieser Wahlperiode an den Landtag gewandt, um eine Wiedereinführung der Ausbaubeiträge zu erwirken, damit sie weiterhin in der Lage sind, diese Aufgabe bewältigen zu können. Man befürchtete vor allem, dass es ein starkes Gefälle zwischen reichen Kommunen (mit gut ausgebauten Straßen) und ärmeren Kommunen (mit schlecht ausgebauten Straßen) geben könnte. Wir sind diesem Wunsch als SSW nachgekommen; zumal wir nicht dauerhaft gegen den Willen der Kommunen in ihre Hoheit eingreifen wollten.“

„Tatsache ist, dass die Aufhebung der Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen weder unumstritten noch unproblematisch war. Wir weisen aber

auch darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände sich eindeutig positioniert haben.“

- **Fragen an die Abschaffungsgegner** (verschiedene Varianten)

Wer hat die Straßen Jahrzehntlang verkommen lassen?

Von uns wird verlangt, dass wir Rücklagen bilden. Warum wurden keine Rücklagen für die Infrastruktur von den Verantwortlichen gebildet?

Ist der Steuerzahler für die verfehlte Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte verantwortlich?

Warum verschenken Sie unsere Steuern an marode Banken und reiche Unternehmer, anstatt unsere Kommunen mit ausreichender Finanzkraft auszustatten?

Lt. SPD wird der Infrastrukturbedarf der Kommunen auf 1 Mrd. € jährlich geschätzt. Warum wird dann einem Reeder 547 Mio. € Schulden erlassen und nicht den Kommunen zugestanden?

Baden-Württemberg stellt den Kommunen 17,5 % der Kompensationszuweisung des Bundes (Kfz-Steuer) für die Infrastruktur zur Verfügung. In Schleswig-Holstein sind es von 319 Mio. € gerade 24 Mio. € = 7,5%. Wofür wird der Rest ver(sch)wendet?

Warum wird die Finanzmittelausstattung der Kommunen nicht erhöht?

Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg verzichten ganz auf das Gesetz. Warum nicht auch Schleswig-Holstein?

Parteien, die für die Abschaffung sind, setzen dementsprechend ihre Prioritäten. Können Sie das auch nicht, oder wollen Sie das nicht?

Warum behauptet die SPD „Auch in Baden-Württemberg gibt es Erschließungs- und Ausbaubeiträge“? Es gibt dort keine Ausbaubeiträge und somit auch keine Freistellung.

Ist es nicht eine der Kernaufgaben der Politik, Steuermittel gerecht zu verteilen?

Kennen Sie eigentlich den Unterschied zwischen Erschließungs- und Ausbaubeiträgen?

Warum soll ich Sie wählen, wenn Sie noch nicht einmal den Unterschied kennen?

Sind Sie in der Lage, den „besonderen Vorteil“ nach der Erschließung zu erklären?

Warum reden Sie von einem Wettbewerb der Kommunen? Ist es nicht Ihre Pflicht, genau das als gewählter Landespolitiker mit einer vernünftigen Finanzpolitik zu verhindern?

Warum wälzen Sie die Ihnen per Gesetz zugewiesene Verantwortung auf die Kommunen ab? Ist nicht Ihr Versagen in der Finanzpolitik der Hauptgrund?

Wer beschließt denn die Gesetze und kann sie ändern? Die Kommunen oder der Landtag?

Was kann die Kommune bei solch einer Gesetzgebung überhaupt noch selber verwalten?

Wen wählen wir am 7. Mai - Mitglieder des Landtags, oder Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände?

Ist Ihnen das Wohlwollen der kommunalen Spitzenverbände mehr wert, als der Wähler?

Warum folgen Sie der Parteidisziplin und nicht Ihrer Parteibasis, die überwiegend für die Abschaffung plädiert?

Warum muss ich als Betroffener für Schäden aufkommen, die andere verursachen?

Wenn Ihnen jemand einen Schaden zufügt, bezahlen Sie die Wiederherstellung dann auch selbst, oder der Verursacher?

Jeder Familienhaushalt kann mit seinem Geld umgehen. Was kann die Politik?

- **Wählbarkeit**

Wer sich gewissenhaft mit der Materie auseinandersetzt und den Bürger ernst nimmt, würde sofort das soziale Ungleichgewicht erkennen. Parteien, die gegen eine Abschaffung sind, haben nicht mal andeutungsweise nachvollziehbare, oder logische Erklärungen für die Beibehaltung. Politiker disqualifizieren sich selbst mit solch fadenscheiniger Begründung, wie z. B. der für den Bürger nicht nachvollziehbare Wettbewerb unter den Kommunen. Diese Leute haben in der Politik nichts zu suchen. Hier ist klar erkennbar, dass weiter zu Kasse gebeten werden soll, um auch weiterhin mit unserem hart verdienten Steuergeld Geschenke machen zu können. Da sind sich so manche Parteien einig. Sie sind zu feige, oder nicht willens, mutige Entscheidungen zur Entlastung der Betroffenen zu treffen.

- **Fazit**

Ein „Weiter so“ darf es nicht geben!

Es darf keine gutdotierten Landtagssitze für Wahlkreiskandidaten und deren Parteien geben, die gegen die Abschaffung sind und das landesweite Problem ignorieren!

Gegner der Abschaffung dürfen am 7. Mai nicht gewählt werden!

Das es geht, zeigen Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg

Es gibt Parteien und Direktkandidaten, die es anpacken und nicht rumschnacken

*

**Das gilt natürlich auch für die Kommunalwahl
am 6. Mai 2018**

Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände sind u.a.
die zu wählenden Städte- und Gemeindevertreter

Unser Schleswig-Holstein braucht den politischen Wechsel

**Der Bürger muss wieder im Vordergrund stehen
Das stärkt das Demokratieverständnis**